



Glarner
Wanderwege



Jahresbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
<i>Mitglieder</i>	2
<i>Vorstand</i>	2
<i>Geschäftsstelle</i>	5
<i>Schweizer Wanderwege</i>	5
<i>Via Glaralpina</i>	6
<i>Jahresrechnung 2018 der Glarner Wanderwege</i>	6
<i>Jahresrechnung der „Via Glaralpina“</i>	12
<i>Unterschriften</i>	13

Mitglieder

Der Mitgliederbestand reduzierte sich im Verlauf des Jahres auf 114 Einzelmitglieder. Zu verzeichnen sind 5 Neuzugänge gegenüber 9 regulären Austritten resp. Ausschlüssen.

Per Ende 2018 verzeichnen die „Glarner Wanderwege“ nun 119 Mitglieder inkl. der 5 Kollektivmitglieder (Kanton, 3 Gemeinden, 1 Privatfirma).

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2018 wurde am 19. März 2018 im Hotel Restaurant Stadthof in Glarus abgehalten. 45 stimmberechtigte Mitglieder sowie drei Gäste (SWW, DBU, SAC) nahmen daran teil. Detaillierte Informationen zur Mitgliederversammlung sind im Protokoll der Mitgliederversammlung 2018 ersichtlich.

Vorstand

Im Verlauf des Jahres traf sich der Vorstand zu 5 Sitzungen. Zusätzlich wurden mehrere Treffen und Besprechungen in verkleinerter Zusammensetzung durchgeführt.

Nach den Gemeinderatswahlen von Ende März 2018 veränderte sich die Zusammensetzung des Vorstandes. Anstelle von Ruedi Menzi (Gde Glarus Nord) und Kaspar Marti (Gde Glarus Süd) werden diese beiden Gemeinden von Dominique Stüssi (Gde Glarus Nord) und Werner Rhyner (Gde Glarus Süd) vertreten.

Die beiden abtretenden Vorstandsmitglieder werden an der MV 2019 offiziell verabschiedet und verdankt.

Neben den ordentlichen Tagesgeschäften wurden folgende Themen vertieft behandelt:

Neues Logo / Namensänderung

Das neue Marketingkonzept der „Schweizer Wanderwege“ hat das Ziel, die Marke zu schärfen, zu festigen und sie als den Brand schlechthin im Zusammenhang mit Wanderwegen in der Schweiz zu positionieren. Doch vorallem die Namensänderung stösst bei einigen Fachorganisation in der Schweiz auf starken Widerstand. Deshalb wird nach langen Diskussionen an der Präsidentenkonferenz vom 22. März in Bern durch Hr. Werner Luginbühl (Präsident der SWW) an die Kommission zurückgewiesen. Am Workshop vom 22. Mai 2018 in Ittigen wird während des Vertiefungs-Workshops mit Vertretern der FO, Schweizer Wanderwege und Fachleuten das weitere Vorgehen entwickelt.

Auszug der Resultate des Vertiefungsworkshops mit den Fachorganisationen:

An der Präsidienkonferenz im Frühjahr dieses Jahres wurden Vorschläge für den neuen Auftritt vorgestellt, welche in einem mehrstufigen Prozess entwickelt und vom Vorstand im Vorfeld genehmigt wurden.

- *Aufgrund von verschiedenen Einwänden gegen diesen Lösungsvorschlag und wegen des unterschiedlichen Informationsstandes an der Präsidienkonferenz verfügte der Präsident an der Präsidienkonferenz einen Zwischenhalt, um mit den kantonalen Wanderweg-Organisationen nochmals einen breit angelegten Vertiefungsworkshop zum Projekt «als Einheit erkennbar» durchzuführen.*
- *Am 22. Mai wurde der Vertiefungsworkshop im Haus des Sports in Ittigen durchgeführt. Fast alle Vorstände der Fachorganisationen nahmen mit einer 2er-Delegation teil oder haben schriftliche Stellungnahmen eingereicht.*
- *Der Präsident konnte zum Schluss aufgrund der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse zwar noch keine konsolidierte Lösung verabschieden, aber neben dem Grundkonsens das Projekte «als Einheit erkennbar» weiterzuverfolgen, vor allem neue prüfenswerte Vorschläge und Lösungsideen präsentieren.*

Nach Beurteilung der unterschiedlichen Varianten entschied der Vorstand der GLWW an der Sitzung vom 14. Januar 2019 mit folgenden Kriterien für das neue Logo:

- Der Name «Glarner Wanderwege» wird beibehalten
- Wegen der besseren Sichtbarkeit (vorallem bei kleinen Logos) wird anstelle des «Glarner Wappen's» das «Schweizer Kreuz» eingesetzt



Biken auf Wanderwegen

Das Biken auf Wanderwegen wird immer beliebter. Dadurch entstehen immer wieder Konflikte und Diskussionen. Das Glärnerland ist interessant für «All Mountain»- und «Enduro»-Fahrer. Diese suchen anspruchsvolle und alpine Trails und teilweise gebaute Pisten. Wichtig für diese Fahrer sind attraktive Abfahrten.

Die Schweizer Norm SN 640 829, Strassensignale, Signalisation Langsamverkehr definiert Mountainbike-Routen wie folgt: «Mountainbike-Wege sind allgemein zugängliche Wege oder Pfade im hügeligen oder bergigen Gelände, ohne Asphalt- oder Betonschichten. Sie können fahrtechnisch schwierige Abschnitte und Schiebe- und Tragepassagen aufweisen».

Für die Benützung der Wanderwege als «Bikewege» sind im Kanton Glarus die Gemeinde zuständig. Diese erlauben oder untersagen das Befahren von Wanderwegen. Der Kanton erteilt keine Bewilligungen oder Verbote.

Schneeschuh- und Winterwandern

Im Januar 2018 publizierte SchweizMobil das Dokument «Manual Winter». In diesem Manual werden unter anderem für das Schneeschuh- und das Winterwandern die Zuständigkeiten, die Aufnahmekriterien und die Signalisation dieser Tätigkeiten beschrieben.

Im Glärnerland bestehen in diesem Bereich aktuell keine Vorgaben und Aufsicht durch Gemeinden und Kanton. Diese zeigt sich vor allem bei den unterschiedlichsten Arten der Routensignalisation bei diesen Winteraktivitäten. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist es daher erforderlich, diese Vorgaben zu definieren. Im Gegensatz zu den Wanderwegen gibt es für die Signalisation von Schneeschuh- und Winterwanderwegen keine gesetzliche Grundlage.

Gem. der Fachdokumentation «Manual Winter» erfolgt das Anbringen von Signalen an Wegweiserstandorte von Wanderwegen im Einverständnis mit der kantonalen Wanderweg-Fachstelle bzw. Wanderweg-Fachorganisation.

Damit in den Gemeinden, resp. im Kanton eine einheitliche, den Empfehlungen «Signalisation bei Schneeschuhwegen und Winterwanderwegen» vorhanden ist, ist aus Sicht der Gemeinden ein Konzept mit den entsprechenden Vorgaben, Umsetzung und deren Überprüfung wünschenswert.

Der Vorstand entscheidet deshalb wie folgt: Die FO übernimmt im Auftrag der Gemeinden die Koordination und eine beratende Funktion, sowie Kontrolle bei / für die Signalisation dieser Winteraktivitäten.

Qualitätsziele

Der Zustand der Wanderwege und die dazugehörige Signalisation sind ein wichtiges Aushängeschild für die FO und gleichzeitig für die Tourismusorganisationen. Der Wanderer erwartet der Klassifizierung entsprechend attraktive und korrekt signalisierte Wanderwege, Berg- und Alpinwanderwege.

Zurzeit unterhalten die Gemeinden des Kantons Glarus 1100km Wanderwege in allen 3 Wanderwege-Kategorien. Bei den vielen Wanderungen in diesem Jahr im Kanton wurde durch den GstL ein spezielles Augenmerk auf die Signalisation und die Wegbeschaffenheit gelegt.

Damit die Wanderwege und deren Signalisation im Glarnerland den Wanderern in positiver Erinnerung bleiben, werden Qualitätszielen festgelegt. Diese entsprechend den mehrheitlich den im Auftrag des Bundesamtes für Strassen ASTRA und in Zusammenarbeit mit der Projektleitung SchweizMobil erarbeiteten Qualitätszielen der Schweizer Wanderwege. Dieses Dokument liegt auf der Website www.wandern.ch unter Downloads/Handbücher, Merkblätter, Signalisation zum Herunterladen und/oder Ausdrucken bereit.

Geschäftsstelle

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt durch den Abschluss der Routenplanung in Glarus Nord und dem „Einarbeiten“ des neuen Geschäftsstellenleiters.

Aufwand der Geschäftsstelle

Im Jahr 2018 wurden von der Geschäftsstelle total 883.5 Arbeitsstunden geleistet.

Das Honorar betrug CHF 53'428.95. Zusätzlich wurden CHF 486.90 als Nebenkosten und CHF 1'200.00 als Spesenpauschalen ausbezahlt.

Die Aufteilung in Grund- und Sonderleistungen basiert auf den geltenden Leistungsvereinbarungen der Fachorganisation „Glarner Wanderwege“ mit den drei Glarner Gemeinden und dem Kanton Glarus. Die Einzelpositionen (inkl. Spesen und Nebenkosten) werden in den Rechnungen des Geschäftsstellenleiters jeweils im Detail ausgewiesen.

Nebst der Verreinsführung und der Bearbeitung der Standort-Verwaltung beschäftigt sich die Geschäftsstelle mit folgenden Themen:

- Überprüfung der Klassifizierung bei Wander- und Bergwanderwege vor Ort
- Klären und Einhalten der Empfehlungen bei der Beschriftung der Wegweiser
- Herdenschutz Hunde / Mutterkuhhaltung
- Biken auf Wanderwegen
- Schneeschuh- und Winterwandern
- Besprechungen mit Partnerorganisationen
- Mitarbeit und Unterstützung in Fachgremien

Schweizer Wanderwege

Präsident Fritz Marti vertrat die FO „Glarner Wanderwege“ an folgenden Anlässen:

- Vertiefungsworkshop zum Thema «Als Einheit erkennbar»
- Präsidentenkonferenz in Bern
- Generalversammlung in Brig

Der Geschäftsstellenleiter Markus Marti besuchte folgende Anlässe:

- Fachtagung der Schweizer Wanderwege im Wallis zum Thema „Gefahrenprävention auf Wanderwegen“ und „Abgrenzung Wanderwegkategorien“.
- Fachtagung der Schweizer Wanderwege in Bern zum Thema „Bundesbeschluss über Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege“ vom 23. Sept. 2018.
- Vertiefungsworkshop zum Thema «Als Einheit erkennbar»

Via Glaralpina

Nachdem im letzten Jahr die Finanzierung überraschend kurzer Zeit gesichert werden konnte, wird das Projektteam während der Umsetzung durch die ausstehenden Bewilligungen des Kantons und mit dem Einhalten der Signalisationsempfehlungen der „Schweizer Wanderwege“ wiederum stark gebremst. Die an der Mitgliederversammlung 2018 der „Glarner Wanderwege“ vorgestellten „Via Glaralpina“-Richtungszeiger dürfen nicht eingesetzt werden. Es wird deshalb auf die gewünschte spezifische „Via Glaralpina“-Signalisation verzichtet. Durch die fehlenden Bewilligungen für die neuen alpinen Etappen verzögert sich die Markierung dieser Routen stark. Dennoch hält die Projektgruppe an ihrem Eröffnungsdatum vom 06. Juli 2019 fest.

Projektgruppe

Aus beruflichen Gründen pausiert Monika Bont ab dem Frühsommer als Mitglied in der Projektgruppe. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt die Tätigkeiten wieder unterstützen. Ab September 2018 erhält die Projektgruppe im Bereich „Marketing“ mit Maya Kobi Largo eine starke Unterstützung.

Die Projektgruppe stellt sich per Ende 2018 wie folgt zusammen:

Gabi Aschwanden / Heidi Marti / Maya Kobi Largo / Hans Rauner / Thomas Vögeli / Daniel Zimmermann / Markus Marti

Die Projektgruppe traf sich im Verlauf des Jahres traf zu 5 Sitzungen. Zusätzlich wurden sehr häufig Treffen und Besprechungen in verkleinerter Zusammensetzung durchgeführt.

Projektrechnung

Die Projektbuchhaltung wird per 01. Januar 2018 von Thomas Vögeli übernommen und zukünftig getrennt von der Buchhaltung der „Glarner Wanderwege“ geführt.

Jahresrechnung 2018 der Glarner Wanderwege

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Verlust von CHF 10'072.15 ab.

Gegenüber dem Vorjahr können die Mitgliederbeiträge und deren Spenden leicht gesteigert werden und erreichen einen Betrag von CHF 7'550.00 (Vorjahr: CHF 7'100.00).

Die gesamten Aufwände bei der Vereinsführung liegen mit CHF 17'765.65 deutlich über den CHF 4'052.35 von 2017. Dies, weil der Bereich „Buchhaltung/Controlling“ mit einem Betrag von CHF 11'037.95 nicht mehr auf die Gemeinden und den Kanton aufgeteilt wurde.

Die weiteren Aufwände in den Fond der Gemeinden Kantons und den „Schweizer Wanderwegen“ entspricht mit kleinen Differenzen dem Budget 2018.

Bilanz per 31.12.2019

	2018 in CHF	2017 in CHF
Aktiven		
Vereinskonto	94'306.15	116'879.60
Projektkonto Via Glaralpina	155'541.10	94'662.60
Forderungen (Debitoren)	11'359.05	15'590.00
Vorräte Karten & Bücher	25'052.60	28'330.00
Vorräte technisches Material	24'174.05	14'054.25
Total Aktiven	310'432.95	269'516.45

Passiven		
Verbindlichkeiten (Kreditoren)	-8'145.00	-22'644.95
Fond Gemeinden	-85'661.75	-100'109.30
Fond Kanton	-1'115.90	3'314.10
Fond Schweizer Wanderwege	-63'436.45	-48'808.80
Projektfond "Via Glaralpina"	-155'541.10	-94'662.60
Kapital am 01. Januar 2018	-6'604.90	-3'575.25
Gewinn/Verlust nach Zuweisungen/Entnahmen	10'072.15	-3'029.65
Total Passiven	-310'432.95	-269'516.45

Betriebsrechnung per 31.12.2018

	2018 in CHF	2018 (Budget) in CHF	2017 in CHF
Ertrag			
Mitgliederbeiträge	7'550.00	7'500.00	7'100.00
Sponsoring	210.00	0.00	0.00
Total Ertrag	7'760.00	7'500.00	7'100.00
Aufwand			
Mitgliederwesen	-2'623.50	-3'000.00	-2'325.25
Buchhaltung, Controlling	-11'037.95	-4'800.00	
Generalversammlung	-2'142.30	-2'000.00	-1'727.10
Geschenke, Jubiläen, etc.	-358.00	-500.00	0.00
Verwaltung und Unterhalt	-1'670.40	-1'200.00	-18.00
Total Aufwand	-17'832.15	-11'500.00	-4'070.35

	2018 in CHF	2018 (Budget) in CHF	2017 in CHF
Fond Gemeinde			
Ertrag Gemeinde			
Beiträge Gemeinden (zweckgebunden)	0.00	0.00	15'000.00
Ertrag Sonderleistungen für Gemeinden	1'725.00	0.00	0.00
Signalisationsmaterial Verkauf (an Gemeinden)	24'687.95	0.00	15'419.75
Ertrag Gemeinde	26'412.95	0.00	30'419.75
Leistungen für Gemeinde			
Routen- & Standortverwaltung	-4'809.40	-960.00	-356.40
Signalisationsaufwand	-6'270.00	-2'400.00	-2'687.80
Koordination & Beratung Gemeinden	-9'208.90	-2'400.00	-11'017.75
Helferwesen	-1'064.50	-1'200.00	-2'866.20
Sonderleistungen für Gemeinden	-1'725.00	-24'000.00	-12'409.00
Signalisationsmaterial Einkauf	-17'782.70	-5'000.00	-17'164.05
Leistungen für Gemeinde	-40'860.50	-35'960.00	-46'501.20
übriger Aufwand für Gemeinde			
Büromaterial, Porti	-136.80	0.00	0.00
Telefon, Internet	-111.40	0.00	0.00
Buchhaltung, Controlling	-5'276.00	0.00	0.00
Unterhalt Büroinfrastruktur	-447.25	0.00	0.00
übriger Aufwand für Gemeinde	-5'971.45	0.00	0.00
Einlagen (-) und Entnahmen (+) aus Fond	14'447.55	35'960.00	22'052.90

	2018 in CHF	2018 (Budget) in CHF	2017 in CHF
Fond Kanton			
Ertrag Kanton			
Beiträge Kanton (zweckgebunden)	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Ertrag Gemeinde	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Leistungen für Kanton			
Netzplan, Fachapplikationen	-690.00	-720.00	-1749.60
Aufsicht & Kontrollen	-975.00	-480.00	-259.20
Koordination & Beratung Kanton	-1260.00	-960.00	-2138.40
Vertretung in Fachgremien (inkl. Mitgliederbeiträge)	-2645.00	-1200.00	-2404.80
Sonderleistungen für Kanton	0.00	-1800.00	-1069.20
Leistungen für Kanton	-5570.00	-5160.00	-7621.20
übriger Aufwand für Kanton			
Büromaterial, Porti	0.00	0.00	-136.80
Telefon, Internet	0.00	0.00	-111.40
Buchhaltung, Controlling	0.00	0.00	-5276.00
Unterhalt Büroinfrastruktur	0.00	0.00	-447.35
übriger Aufwand für Kanton	0.00	0.00	-5971.55
Einlagen (-) und Entnahmen (+) aus Fond	14'447.55	35'960.00	22'052.90

	2018 in CHF	2018 (Budget) in CHF	2017 in CHF
Fond Schweizer Wanderwege			
Ertrag Schweizer Wanderwege			
Beiträge Schweizer Wanderwege	35'410.70	35'410.70	29'010.20
Verkauf Wanderkarten & Wanderführer	2'665.25	2'000.00	2'512.50
Total Ertrag Schweizer Wanderwege	38'075.95	37'410.70	31'522.70
Aufwände zur Förderung des Wanderwegnetzes			
Via Glaralpina: technische & finanzielle Planung	-387.70	0.00	-54'258.40
Total Aufwände zur Förderung des Wanderwegnetzes	-387.70	0.00	-54'258.40
Aufwände für effiziente Vereinsführung			
Vereinsorganisation, Vorstandsarbeiten	-9'702.50	-5'110.00	-8'419.05
Mitgliederwerbung	0.00	0.00	0.00
Aus- & Weiterbildung von Mitarbeitenden	-5'634.60	-8'900.00	-307.40
Aufwand Sponsoring, Mittelbeschaffung	0.00	0.00	0.00
Total Aufwände für effiziente Vereinsführung	-15'337.10	-14'010.00	-8'726.45
Aufwände zur Förderung des Wanderns			
Digitale Medien	-2'746.10	5'700.00	-1'587.50
Publikationen, PR-Material	-493.00	960.00	0.00
Erstellung/Einkauf Wanderkarten & Wanderführer	-4'484.40	2'000.00	-4'593.70
Total Aufwände zur Förderung des Wanderns	-7'723.50	8'660.00	-6'181.20
Einlagen (-) und Entnahmen (+) aus Fond	14'627.25	14'740.70	-37'643.35

Jahresrechnung der „Via Glaralpina“

Bilanz per 31.12 2018 (VGL)

	2018 in CHF
Aktiven	
Bankkonto GLKB	155'541.10
Total Aktiven	155'541.10

Erfolgsrechnung per 31.12.2019 (VGL)

	2018 in CHF
Aktiven	
Bankkonto GLKB	155'541.10
Total Aktiven	155'541.10

	2018 in CHF	Budget in CHF
Ertrag		
Sponsoring allgemein	62'060.15	40'000.00
Sponsoring Alpine Etappen	86'000.00	105'000.00
Verkauf Sackmesser	60'250.00	60'000.00
Beiträge öffentliche Hand	13'891.00	80'000.00
institutionelle Beiträge	56'258.40	32'000.00
private Beiträge	8'745.00	3'000.00
Total Ertrag	287'204.55	320'000.00
Aufwand		
Baukosten	-40'727.10	-197'500.00
Planung	-35'550.60	-53'000.00
PR / Werbung	-43'826.40	-60'000.00
Diverses / ausserordentliche Aufwände	-11'559.35	0.00
Total Aufwand	-131'663.45	-310'500.00
Reingewinn per 31.12.2018	155'541.10	
Total	287'204.55	320'000.00

Revision

Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Vereinsjahr wurde die Jahresrechnung durch Ernst Luchsinger, Revision&Treuhand AG, Nidfurn, geprüft.

Die Prüfung erfolgte nach dem Grundsatz, dass durch die Revision wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Geprüft werden die Angaben der Jahresrechnung mittels Stichproben. Ferner beurteilt die Revisionsstelle die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die Bankbestände, die wesentlichen Bewertungsentscheide des Warenlagers sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die Revisionsstelle weist darauf hin, dass die Nachhaltigkeit des Vereins gefährdet ist. Aufgrund des Entscheides des Vorstandes, die gesamten Buchhaltungskosten der Vereinsrechnung zu belasten, ist eine Schuld entstanden. Die Zahlungsfähigkeit besteht nur dank den Fondsvermögen. Zeitnahe Deckung der Schuld und Wiederherstellung des Eigenkapitals sind unabdingbar.

Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle entsprechen Buchführung und Jahresrechnung 2018 sowie die Verwendung des Ergebnisses inkl. Fondsveränderungen dem Schweizerischen Recht und den Statuten des Vereins.

Sie empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Unterschriften

Präsident:



Fritz Marti

Geschäftsstellenleiter:



Markus Marti